

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 16.08.2023
Gericht: Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Prestele, Klaus

6 IN 145/16: In dem Restschuldbefreiungsverfahren des [REDACTED], geb. am [REDACTED],
Cooperation Exchange Deutschland e.K.,

[REDACTED],
ist dem Schuldner durch Beschluss vom 25.07.2023 rechtskräftig Restschuldbefreiung erteilt worden. Das
Insolvenzverfahren bleibt hiervon unberührt.

Das Vermögen, das der Schuldner nach dem 05.04.2023 erwirbt, gehört nicht mehr zur Insolvenzmasse. Dies
gilt nicht für Vermögensbestandteile, die auf Grund einer Anfechtung der Insolvenzverwalterin zur
Insolvenzmasse zurückgewährt werden oder die auf Grund eines von der Insolvenzverwalterin geführten
Rechtsstreits oder auf Grund Verwertungshandlungen der Insolvenzverwalterin zur Insolvenzmasse gehören.

Von der Restschuldbefreiung sind diejenigen Gläubiger betroffen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des
Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners am 05.04.2017 Insolvenzgläubiger im Sinne des § 38
InsO waren, auch wenn sie nicht an dem Insolvenzverfahren teilgenommen haben. Von der
Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO aufgeführten Forderungen.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, 15.08.2023